

Koordination und Reform : über Sinn und Aufgabe des Schulkonkordats

Autor(en): **Hersche, Otmar / Hürlimann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **58 (1971)**

Heft 16

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Koordination und Reform

Über Sinn und Aufgabe des Schulkonkordats

Ein Interview von Dr. Otmar Hersche mit Ständerat Dr. Hans Hürlimann, Zug

OH: Am 29. Oktober 1970 haben die Erziehungsdirektoren aller Kantone einem interkantonalen Konkordat über die Schulkoordination zugestimmt. Am 14. Dezember des gleichen Jahres wurde es vom Bundesrat gutgeheißen. Bereits im Juni dieses Jahres konnte die Konferenz der Erziehungsdirektoren mitteilen, daß nun das Schulkonkordat rechtskräftig sei. In erstaunlich kurzer Zeit ist also ein wichtiges Werk gelungen. Wie, Herr Ständerat Hürlimann, erklären Sie sich diesen, für schweizerische Verhältnisse ungewöhnlichen Erfolg?

Hürlimann: Die Erziehungsdirektoren waren schon mehrere Monate vor der Konferenz von Montreux auf ihren wichtigen Beschluß vorbereitet. Es wurde uns allen bereits in den letzten Monaten des Jahres 1969 und im Jahre 1970 klar, nicht zuletzt durch die Diskussion um die BGB-Initiative, daß im Bereich der Schulkoordination ein mutiger Schritt getan werden muß. Die Frage nach einer Bereinigung der Bundeskompetenzen und der kantonalen Kompetenzen lag sozusagen in der Luft, angeregt wohl auch durch die grundsätzliche Diskussion im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung. So entstand eine sehr positive Grundwelle, welche in der Ost- wie in der Westschweiz und in der Zentralschweiz bei kleinen und großen Kantonen zu einem guten Echo auf den Vorschlag eines Konkordates führte. Und als sich dann die fast überall einstimmige Annahme des Konkordates in den kantonalen Parlamenten als Meldung verbreitete, wirkte dies nach meiner Ansicht anregend und ansteckend. Heute können wir feststellen, daß 16 Kantone dem Konkordat beigetreten sind.

OH: Sie haben die BGB-Initiative erwähnt. Würden Sie sagen, daß durch die Konkordatslösung die Postulate dieser Initiative gegenstandslos geworden sind?

Hürlimann: Zunächst möchte ich sagen, daß diese Initiative auch eine positive Wirkung erzielt hat. Und zwar deshalb, weil sie die

Kantone anspornte, mit ihrer föderalistischen Schulpolitik ernst zu machen. Zum Prinzip einer föderalistischen Politik haben sie sich immer bekannt, aber nun waren sie gezwungen, damit ernst zu machen im Jahre 1971, in einer Zeit also, da ein Ghetto-Denken in der Schule, ein Kantonalismus, der mit Föderalismus nichts zu tun hat, nicht mehr zu verantworten ist. Die BGB-Initiative wird auch zur Folge haben, daß der Bundesrat dem Parlament eine Alternative auf Verfassungsebene gegenüberstellen muß. Deshalb läuft nun das Vernehmlassungsverfahren über den Artikel 27 und 27bis. Und wenn man nun den neuen Verfassungsartikel — mit Modifikationen natürlich, vielleicht auch mit gewissen Änderungen und Akzentverschiebungen — zusammen mit dem Konkordat als Einheit betrachtet, dann meine ich, daß beide Elemente eine viel bessere, eine schnellere und eine flexiblere Lösung von Bildungsproblemen auf nationaler Ebene ermöglichen, als dies durch ein Rahmengesetz auf Bundesebene geschehen könnte. Ein solches Rahmengesetz vermöchte auch niemals eine Grundwelle auszulösen, wie wir sie im Zusammenhang mit dem Konkordat feststellen konnten.

OH: Sie betonen die föderalistische Lösung. Liegt aber nicht eine gewisse Gefahr oder mindestens eine Tendenz bei der Konkordatslösung darin, daß sich ein neuer Regionalismus ausbilden könnte? Sie haben von den 16 Kantonen gesprochen, die beigetreten sind. Das heißt zugleich, daß noch nicht alle beigetreten sind — ich denke etwa an die Kantone Aargau und Graubünden.

Zeichnen sich da nicht neue Fronten zwischen Konkordats- und Nicht-Konkordatskantonen ab?

Hürlimann: Diese Gefahr würde bestehen, wenn es Kantone gäbe, die von vorneherein die Konkordatslösung ablehnten, und die bewußt eine gegenläufige Politik betreiben würden. Das ist nicht der Fall. Heute gibt es keinen Erziehungsrat, keinen Erziehungsdirektor und keine kantonale Regierung mehr, die nicht im Prinzip dem Konkordat als einer guten realistischen Lösung zustimmen würden. Um aber der Gefahr, die Sie mit

Recht signalisieren, zu begegnen, haben wir bei der Organisation dafür gesorgt, daß die Konkordatskantone sich nicht abkapseln können. Sie übertragen die Durchführung der Aufgaben gemäß Konkordat der gesamten Erziehungsdirektorenkonferenz. Wenn wir also über die Realisierung des Konkordats, allenfalls auch über seinen Ausbau verhandeln, dann sind die Kantone, die dem Konkordat noch nicht beigetreten sind, immer dabei. Selbstverständlich werden wir in einem Geschäftsreglement, das jetzt in Bearbeitung ist, und das wir im November an der Jahreskonferenz der ganzen Konferenz unterbreiten werden, über die Arbeitsweise Richtlinien aufstellen. Aber es ist nicht so, daß die Nicht-Konkordatskantone ausgeschlossen würden. Die Nicht-Konkordatskantone haben sich übrigens jetzt bei der Budgetberatung 1972 bereit erklärt, die Kosten, die mit dem Konkordat verbunden sind, ebenfalls mitzutragen. Sie werden also sicher auch ihre künftige Politik nach dem Konkordat ausrichten. Ich denke in diesem Zusammenhang etwa an den Kanton Aargau, der sein ganzes Schulgesetz revidieren will. Beifügen darf ich, daß die Liste der Konkordatskantone nicht abgeschlossen ist. In verschiedenen Kantonen sind einschlägige Vorlagen in Ausarbeitung oder vor den Großen Räten oder für Volksabstimmungen vorbereitet, wie etwa in den Kantonen Bern und Wallis.

OH: Man hat beim Kanton Zürich von einem Testfall gesprochen. Dieser Testfall ist günstig für das Konkordat und für die Konkordatsidee ausgefallen. Im Vorfeld der Zürcher Abstimmung sind unter anderem einige kritische Stimmen laut geworden. Ein Argument lautete dahin, das Konkordat löse sozusagen nur die äußeren organisatorischen Probleme der Vereinheitlichung, während die brennenden inneren Reformprobleme damit nicht bereinigt würden. Was sagen Sie zu diesem Einwand?

Hürlimann: Ich glaube, dieser Vorwurf ist nicht berechtigt. Er ist verständlich, wenn man lediglich den Konkordatstext liest und glaubt, die verschiedenen organisatorischen Verpflichtungen würden den Hauptinhalt des Konkordats ausmachen. Schon seit längerer Zeit werden indessen zahlreiche pädagogische und methodische Anliegen im Sinne

der Reform und der Koordination studiert. Ich möchte erwähnen, daß wir gesamtschweizerisch ein wichtiges Problem, dessen Lösung die Kapazität eines einzelnen Kantons weit übersteigen würde, in Angriff genommen haben, nämlich das Problem des Fremdspracheunterrichts an den Primarschulen. Eine praktisch hauptamtliche Projektleiterin, Fräulein Dr. Hauri aus Basel, klärt mit verschiedenen Mitarbeitern die Fragen des Französischunterrichtes in der deutschen Schweiz ab. Die gleichen Fragen werden auch für den Deutschunterricht in der französischen Schweiz behandelt.

Eine vergleichbare Initiative gilt dem Problem des Rechenunterrichtes. Hier sind verschiedene Vorarbeiten getroffen. Wenn die nötigen Kredite bewilligt sind, werden wir darangehen, die Grundlagen für einen modernen Mathematikunterricht auf allen Stufen gesamtschweizerisch zu erarbeiten. Die Resultate solcher Projekte werden dann zweifellos in den Schulen Eingang finden, schon deshalb, weil an der Ausarbeitung immer auf möglichst breiter Basis die entsprechenden Fachleute, Lehrkräfte und Lehrerorganisationen beteiligt sind.

OH: Die Konferenz der Erziehungsdirektoren hat in einer Pressemitteilung festgehalten, daß keine Reform ohne Koordination und keine Koordination ohne Reform möglich sei. Liegt nun die Schwäche beim Konkordat nicht darin, daß die Konkordatskantone nur «Empfehlungen» für Reformen ausarbeiten können, und daß daher der verpflichtende Charakter zu wenig stark ausgeprägt ist?

Hürlimann: Ich glaube, daß eine eigentliche Verpflichtung gar nicht notwendig ist. Das Projekt, das sich auf eine so breite Basis der Mitarbeit verschiedener Fachleute, Regionen und Stufen von Lehrbereichen abstützen kann, wird von sich aus derart überzeugend wirken, daß es sich ohne weiteres durchsetzt. Ich stelle immer wieder fest, wenn etwa in Lehrerfortbildungskursen von neuen Methoden die Rede ist, dann wird der Lehrer von der Sache her überzeugt. Wir erhalten sofort Anträge auf Änderungen des Lehrplanes und für die Anschaffung neuer Lehrmittel. Wenn das nun gesamtschweizerisch geschieht, dann setzt sich das meines Erachtens schnell organisch fort. Trotzdem, Ihre Frage ist berechtigt, wir haben ein In-

teresse daran, daß die Kinder in absehbarer Zeit etwa im Rechenunterricht — um bei diesem Beispiel zu bleiben — nach gleichen Methoden unterrichtet werden, gleichgültig, ob sie in La Chaux-de-Fonds oder in Rorschach, in Schüpfheim oder in Bonaduz in die Schule gehen. Aber wir könnten ja, sofern die Konkordatskantone dies beschließen, Empfehlungen in obligatorische Verpflichtungen umwandeln. Wir haben zunächst davon abgesehen — einmal aus den dargelegten Gründen, dann auch deshalb, weil wir das Konkordat nicht überlasten wollten. Die Konkordatslösung hat aber den großen Vorteil, daß sie ausbaufähig ist, vor allem, wenn einmal alle Kantone beigetreten sind.

OH: Mit Recht wird heute betont, daß eines der Schlüsselprobleme der ganzen Bildungspolitik die Lehrerbildung sei. Werden die Konkordatskantone auch auf diesem Gebiet aktiv werden?

Hürlimann: Ich bin froh, daß ich dazu noch etwas sagen kann. An und für sich wäre ja eine gleichwertige und koordinierte Lehrerbildung der organische Weg für eine Koordination der Methodik und der Didaktik in der Schule. Wenn alle Lehrer einmal nach den gleichen Prinzipien in unseren kantonalen und privaten Seminarien ausgebildet werden, dann haben wir im Grunde etwas erreicht, was wir jetzt mühsam sozusagen rückwärts koordinieren müssen. Wir haben daher schon vor mehr als einem Jahr eine Kommission eingesetzt, die von der Konferenz der Seminarien getragen wird, die ihrerseits mit weiteren Fachleuten zusammenarbeitet. Es soll nun ein, für schweizerische Verhältnisse koordinierter Rahmenplan für die Lehrerbildung aufgestellt werden. Die Kommission, welche diese Aufgabe übernommen hat, steht unter der Leitung von Seminardirektor Dr. Müller in Thun.

OH: Wo sehen Sie nun für die nächste Zukunft die wichtigsten Aufgaben, die im Rahmen des Konkordates in Angriff genommen werden müssen?

Hürlimann: Die Hauptaufgabe wird in nächster Zukunft bei den verschiedenen Kommissionen liegen. Ich denke an die Koordinationskommission mit ihren pädagogischen und methodischen Untergruppen. Ich denke auch an die Mittelschulkommission, welche

in Verbindung mit der Maturitätskommission die «Mittelschule von morgen» plant. Resultate und Zwischenergebnisse der Kommissionen werden dann als Anträge an die Konferenz der Erziehungsdirektoren weitergeleitet, die die Aufgabe hat, entsprechende «Grenzzeichen» für die kantonale Schulpolitik der Zukunft zu setzen. Die Schulpolitik der Kantone wird damit nicht ausgeschaltet oder überspielt, ganz im Gegenteil, sie muß weitergeführt werden. Der Vorteil der Konkordatslösung liegt darin, daß damit lediglich die Richtung angegeben wird, in der sich die kantonale Schulpolitik bewegen soll. Denken Sie etwa an den Ausbau und an die Reform der Mittelschulen. Da sind wir daran interessiert, daß ungefähr nach den gleichen Grundsätzen gehandelt wird, vor allem was etwa die Einführung des Wirtschaftsgymnasiums oder anderer Maturitätstypen, allenfalls die Neukonzeption der Fächer betrifft. Dazu kommt die Arbeit der Zentralstellen, etwa der Zentralstelle für die Ausbildung der Mittelschullehrer, die in Luzern bereits sehr wirksam ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Zu erwähnen sind ferner die Anstrengungen im Bereich der Schulstatistik, die wir nun zusammen mit dem Bund institutionalisieren. Gespräche sind eingeleitet und Lösungen zeichnen sich ab in der Zusammenarbeit mit der sogenannten Koslo, der Konferenz für Schweizerische Lehrerorganisationen, die nun als Partner der Konferenz der Erziehungsdirektoren auftritt. Hier soll in erster Linie das Problem der Lehrerweiterbildner studiert werden, also jener Fachleute, die in Lehrerfortbildungskursen eingesetzt werden.

Das sind einige Akzente der künftigen Arbeit. Daneben stelle ich fest, daß die aktivierte Erziehungsdirektorenkonferenz ein sehr bedeutsamer Gesprächspartner der Departemente des Bundes geworden ist. Praktisch werden heute keine Fragen mehr entschieden, die nicht auch der Erziehungsdirektorenkonferenz vorgelegt werden, sofern sie in irgendeinem Aspekt Probleme der Bildung berühren. Wir können diese Aufgaben bewältigen, weil uns nun ein ständiges Zentralsekretariat mit Professor Egger an der Spitze zur Verfügung steht, ein Zentralsekretariat, das integriert ist in der Zentralen Informationsstelle für Unterricht und Erzie-

hung in Genf. Wobei ich beifügen will, daß wir in allen Bereichen auch immer die Fachleute in den Kantonen und in den verschiedenen Regionen beiziehen, um eine mög-

lichst breite Meinungs- und Entscheidungsbildung zu sichern.

aus: «Vaterland» Nr. 169, 24. Juli 1971

Berufliche Nachwuchsprobleme der Schweiz

Einige Ergebnisse der Bildungsperspektiven bis zum Jahre 2000

Zusammenfassung des Referates von Professor Dr. F. Kneschaurek, St. Gallen, anlässlich der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung vom 9. Juli 1971 in der Aula der Hochschule St. Gallen.

Im Jahre 1968 ist der Referent vom Schweizerischen Bundesrat beauftragt worden, eine alle relevanten Aspekte des wirtschaftlichen Lebens umfassende Perspektivstudie der Schweiz bis zum Jahre 2000 zu erstellen. Die Perspektive des Schweizerischen Bildungswesens stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Studie dar; sie ist vor wenigen Tagen fertiggestellt worden und wird allen interessierten Kreisen zugänglich sein. Professor Kneschaurek will mit seinen Studien keine Prophezeiungen wagen, ja nicht einmal eine Prognose im Sinne einer bedingten Prophezeiung, welche besagt, was im Jahre 2000 sein wird, vorausgesetzt, daß diese und jene Annahmen eintreffen. Er faßt seine Studien viel mehr als *gedankliche Auseinandersetzung mit Zukunftsproblemen* auf. In diesem Sinne sind die vorgelegten Zahlen im einzelnen weniger wichtig als die Tendenz, die sie zum Ausdruck bringen.

Wirtschaftliche Perspektiven

In den schon früher veröffentlichten Teilen der Perspektivstudie wurde untersucht, ob der chronische Nachfrageüberhang, den die Schweizerische Volkswirtschaft in der Nachkriegszeit zu verzeichnen hatte, weiterdauern wird. Das Wachstum der Produktion (4,6 % pro Jahr) konnte bis 1970 erreicht werden durch eine Zunahme des Arbeitspotentials (vor allem Erhöhung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte) von 1,9 % pro Jahr und einer Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität von 2,7 % pro Jahr. Tenden-

ziell glaubt Professor Kneschaurek, daß der *Nachfragesog auch in Zukunft andauern wird*, insbesondere durch die gewaltigen Infrastruktur-Investitionen, die in nächster Zeit notwendig sind. Er nimmt ferner an, daß die hohe Zuwachsrate der Arbeitsproduktivität sich auch in Zukunft halten wird, daß aber wegen unserer Arbeitsmarktpolitik und der sinkenden Zuwachsrate der schweizerischen Arbeitskräfte das Arbeitspotential bestenfalls um 0,4 % — 0,5 % pro Jahr erhöht werden kann. «Das bedeutet, daß sich das mögliche Wachstum unserer Volkswirtschaft (an der Zuwachsrate des realen Bruttosozialproduktes gemessen) in den nächsten 20 — 30 Jahren von bisher 4,6 % auf etwa 3 — 3,5 % reduzieren wird», was nach Professor Kneschaurek an sich noch kein Unglück ist. Der Nachfragesog und die Angebotsentwicklung auf dem Arbeitsmarkt werfen aber verschiedene Probleme auf.

Zunehmende Knappheit an Arbeitskräften aller Stufen

Die Berechnungen, die Professor Kneschaurek heute in bezug auf den Arbeitsmarkt für das Jahr 2000 vorlegt, lassen erkennen, daß der Bedarf an Ausgebildeten aller Stufen beträchtlich höher liegt als die entsprechende Zuwachsrate des Bedarfes an Bildung. Eines der *zentralsten Probleme unserer Volkswirtschaft der nächsten 20 bis 30 Jahre ist deshalb die andauernde, ja sich wahrscheinlich noch weiter verschärfende Knappheit an Arbeitskräften*, insbesondere an Fachkräften. Er stellt dazu fest: «Von einem drohenden Überschuss kann in den nächsten Jahrzehnten überhaupt nicht die Rede sein. Das gilt sowohl für Fachkräfte mit abgeschlossener Berufslehre wie für Absolventen höherer Ausbildungsstätten, gleichgültig, ob sie ein Studium der Medizin, der Sprach- und Gei-